



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

AUSGABEDATUM: 07.08.2019
ÜBERARBEITUNGSDATUM: 26.11.2019
ERSETZT FASSUNG VOM: 07.08.2019
VERSION: 1.1

1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Hinterachsöl SAE 75W-85
Produktcode	Ford Internal Ref.:201220
SDB Nummer	6177
Produktverwendung	Gewerbliche Verwendung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Schmiermittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Ford-Werke GmbH
Edsel-Ford-Str. 2-14
50769 Köln
Deutschland
+49 221 90-33333
sdseu@ford.com

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 6132-84463 (GBK GmbH – 24/7)

2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Umweltgefahren	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
----------------	--	------	---

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

-

Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208

Enthält Polysulfide, di-tert-Bu, Reaktionsprodukte von Bis (4-methylpentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Aminen, C12-14-Alkyl (verzweigt). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Chemischer Name	CAS- Nr. EG- Nr. Index- Nr. RRN	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Bemerkungen
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	64742-54-7 265-157-1 649-467-00-8 01-2119484627-25-XXXX	50 - < 75	Asp. Tox. 1, H304	(Anmerkung L)
Grundöl - nicht spezifiziert	*	1 - 3	Asp. Tox. 1, H304	
1-Propen, 2-Methyl-geschwefelt	68511-50-2 270-943-2	1 - 3	Aquatic Chronic 4, H413	
Polysulfide, di-tert-Bu	68937-96-2 273-103-3 01-2119540515-43-XXXX	1 - 3	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412	(46 =<C <= 100) Skin Sens. 1B, H317
Reaktionsprodukte von Bis (4-methylpentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Aminen, C12-14-Alkyl (verzweigt)	N/A 931-384-6 01-2119493620-38-XXXX	0,1 - < 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411 (M=0)	(9,39 =<C < 100) Skin Sens. 1, H317 (50 <C <= 100) Eye Dam. 1, H318
(Z)-octadec-9-enylamin, C16-18-(geradzahlig, gesättigte und ungesättigte)-Alkylamine	1213789-63-9 627-034-4 01-2119473797-19-XXXX	0,25 - < 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	

Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfraktionen —Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex- Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

* Enthält eine oder mehrere der folgenden 64741-88-4 / RRN 01-2119488706-23, 64741-89-5 / RRN 01-2119487067-30, 64741-95-3 / RRN 01-2119487081-40, 64741-96-4 / RRN 01-2119483621-38, 64742-01-4 / RRN 01-2119488707-21, 64742-44-5 /

RRN 01-2119985177-24, 64742-45-6, 64742-52-5 / RRN 01-2119467170-45, 64742-53-6 / RRN 01-2119480375-34, 64742-54-7 / RRN 01-2119484627-25, 64742-55-8 / RRN 01-2119487077-29, 64742-56-9 / RRN 01-2119480132-48, 64742-57-0 / RRN 01-2119489287-22, 64742-58-1, 64742-62-7 / RRN 01-2119480472-38, 64742-63-8, 64742-65-0 / RRN 01-2119471299-27, 64742-70-7 / RRN 01-2119487080-42, 72623-85-9 / RRN 01-2119555262-43, 72623-86-0 / RRN 01-2119474878-16, 72623-87-1 / RRN 01-2119474889-13

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.
Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
Hautkontakt:	Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Berührung mit den Augen	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Mund gründlich spülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einatmen zu erwarten.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Verursacht Entfettung und Austrocknen der Haut sowie Hautrisse.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Kann schwache Reizung hervorrufen. Rötung.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	Kann folgendes verursachen: Diarrhö, Übelkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen Hochdruckwasserstrahl verwenden, da dies eine Ausbreitung des Brandes bewirken kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	Druckanstieg und mögliches Bersten des Behälters.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	Positivdruck Atemschutzgerät (SCBA) und strukturelle Schutzkleidung für Feuerwehrleute.
Schutz bei der Brandbekämpfung	Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
-------------------------	--

Notfallmaßnahmen	Unbeteiligtes Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Verunreinigten Bereich lüften. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Einsatzkräfte	
Schutzausrüstung	Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
Notfallmaßnahmen	Unbeteiligtes Personal fernhalten.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
Zur Rückhaltung	Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann.
Reinigungsverfahren	Große ausgelaufene Mengen: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
Sonstige Angaben	Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".
7. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung	
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Material vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Lagerbedingungen	Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB).
Lagerklasse (LGK)	LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten
7.3. Spezifische Endanwendungen	Fett. Schmiermittel.
8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen	
8.1. Zu überwachende Parameter	

EU

Rechtsvorschriften	Stoff	Typ	Wert
--------------------	-------	-----	------

EU

COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC	Weißes Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	IOELV STEL	5 mg/m ³
	Ethylbenzol (100-41-4) Ethylbenzene	IOELV TWA	442 mg/m ³
		IOELV TWA	100 ppm
		IOELV STEL	884 mg/m ³
		IOELV STEL	200 ppm
	Bemerkungen	Skin	

Deutschland - TRGS900

Rechtsvorschriften	Stoff	Typ	Wert
TRGS900	Mineralöl, Nebel	Arbeitsplatzgrenzwert	5 mg/m ³
		Arbeitsplatzgrenzwert	88 mg/m ³
	Ethylbenzol (100-41-4) Ethylbenzol	Arbeitsplatzgrenzwert	20 ppm
		Spitzenbegrenzung	176 mg/m ³
		Spitzenbegrenzung	40 ppm
		Anmerkung	DFG,H,Y,EU
	Weißes Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5) Weißes Mineralöl (Erdöl)	Arbeitsplatzgrenzwert	5 mg/m ³ A (mg/m ³)
Spitzenbegrenzung		20 mg/m ³ alveolengängige Fraktion	
	Anmerkung	DFG,Y	

DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	Arbeiter	Dermal	1 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen	2,7 mg/m ³	Langfristig - systemische Wirkung
	Verbraucher	Einatmen	5,6 mg/m ³	Langfristig - lokale Effekte
		Oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
Polysulfide, di-tert-Bu (68937-96-2)	Arbeiter	Dermal	3,33 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen	14,5 mg/m ³	Langfristig - systemische Wirkung
	Verbraucher	Einatmen	2,6 mg/m ³	Langfristig - systemische Wirkung
		Dermal	1,66 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
Reaktionsprodukte von Bis (4-methylpentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Aminen, C12-14-Alkyl (verzweigt) (N/A)	Arbeiter	Dermal	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen	8,56 mg/m ³	Langfristig - systemische Wirkung
	Verbraucher	Dermal	0,024 mg/cm ²	Akut - lokale Wirkung
		Oral	0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen	2,2 mg/m ³	Langfristig - systemische Wirkung
		Dermal	6,25 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
(Z)-octadec-9-enylamin, C16-18-(geradzahlig, gesättigte und ungesättigte)-	Arbeiter	Einatmen	1 mg/m ³	Akut - lokale Wirkung
		Einatmen	0,38 µg/m ³	Langfristig - systemische Wirkung

Alkylamine (1213789-63-9)	Verbraucher	Einatmen	1 mg/m ³	Langfristig - lokale Effekte
		Oral	40 µg/kg bw/day	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen	0,035 mg/m ³	Langfristig - systemische Wirkung

PNEC: Abgeschätzte Nicht Effekt Konzentration

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	Nicht anwendbar	Oral	9,33 kg/kg Nahrung	Sekundäre Vergiftung
Polysulfide, di-tert-Bu (68937-96-2)	Nicht anwendbar	Süßwasser	0,24 µg/L	
		Meerwasser	0,024 µg/L	
		Süßwasser	0,002 mg/l	Unregelmäßiger Ausstoß
		Sediment	0,94 mg/kg Trockengewicht	Süßwasser
		Sediment	0,094 mg/kg Trockengewicht	Meerwasser
		Boden	1513 mg/kg Trockengewicht	
		Oral	6,66 mg/kg Nahrung	Sekundäre Vergiftung
Reaktionsprodukte von Bis (4-methylpentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Aminen, C12-14-Alkyl (verzweigt) (N/A)	Nicht anwendbar	Süßwasser	0,001 mg/l	
		Meerwasser	0,12 µg/L	
		Süßwasser	0,085 mg/l	Unregelmäßiger Ausstoß
		Sediment	14,4 mg/kg Trockengewicht	Süßwasser
		Sediment	1,44 mg/kg Trockengewicht	Meerwasser
		Boden	2,94 mg/kg Trockengewicht	
		Oral	10 mg/kg Nahrung	Sekundäre Vergiftung
(Z)-octadec-9-enylamin, C16-18-(geradzahlig, gesättigte und ungesättigte)-Alkylamine (1213789-63-9)	Nicht anwendbar	Süßwasser	0,26 µg/L	
		Meerwasser	0,026 µg/L	
		Süßwasser	1,26 µg/L	Unregelmäßiger Ausstoß
		Sediment	3,76 mg/kg Trockengewicht	Süßwasser
		Sediment	0,376 mg/kg Trockengewicht	Meerwasser
		Boden	10 mg/kg Trockengewicht	
		STP	550 µg/L	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten

Materialien für Schutzkleidung

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden

Persönliche Schutzmaßnahmen wie die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)

Augenschutz

Verwenden Sie einen Augenschutz zum Schutz gegen spritzende Flüssigkeiten gemäß EN 166. Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz

Handschutz

Die Empfehlungen gelten nur für das von uns gelieferte Produkt und den angegebenen Verwendungszweck. Besondere Arbeitsbedingungen, wie Wärme oder mechanische Belastung, die von den Testbedingungen abweichen, können die Schutzwirkung des empfohlenen Handschuhs verringern

Material	Permeation	Dicke (mm)	Anmerkungen
Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,4	Handschuh-Empfehlung: Camatril Velours® 730 (Kächele-Cama GmbH, Bezugsquellen siehe www.kcl.de) oder vergleichbares Produkt.
Bei Spritzkontakt: Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,4	Handschuh-Empfehlung: Camatril Velours® 730 (Kächele-Cama GmbH, Bezugsquellen siehe www.kcl.de) oder vergleichbares Produkt.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte: Filtertyp: A-P2

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen, langärmelige Arbeitskleidung

Schutz gegen thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Blau. Grün.
Geruch	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar
Stockpunkt	-48 °C
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	224 °C
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	0,874 g/cm ³ @ 15°C
Löslichkeit	wasserunlöslich.
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	69 mm ² /s @ 40°C 11,8 mm ² /s @ 100°C
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC (EU)	Nicht anwendbar
----------	-----------------

10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität** Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
- 10.2. Chemische Stabilität** Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen** Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- 10.5. Unverträgliche Materialien** Oxidationsmittel.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

11. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoff

Name	Methode	Typ	Expositionsweg	Wert	Einheit	Spezies	Bemerkungen
Reaktionsprodukte von Bis (4-methylpentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Aminen, C12-14-Alkyl (verzweigt) (N/A)	(acc. CLP 3.1.2)	ATE	oral	> 300 - 2000	mg/kg		
(Z)-octadec-9-enylamin, C16-18-(geradzahlig, gesättigte und ungesättigte)-Alkylamine (1213789-63-9)	(OECD-Methode 401)	LD50	oral	1200	mg/kg bw	Ratte	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Alle Kohlenwasserstoffe in dieser Zubereitung: Note L ist zutreffend (DMSO <3%), daher keine Einstufung als karzinogen)

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)

Stoff / Produkt	Tropische Ebene	Spezies	Typ	Wert	Dauer	Bemerkungen
-----------------	-----------------	---------	-----	------	-------	-------------

(Z)-octadec-9-enylamin, C16-18-(geradzahlig, gesättigte und ungesättigte)-Alkylamine (1213789-63-9)	Fisch	Pimephales promelas	LC50	0,06 mg/L	96 hr	
	Krebstier	Daphnia magna	EC50	0,32 mg/L	48 h	(OECD-Methode 202)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

Stoff / Produkt	Tropische Ebene	Spezies	Typ	Wert	Dauer	Bemerkungen
Reaktionsprodukte von Bis (4-methylpentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Aminen, C12-14-Alkyl (verzweigt) (N/A)	Fisch	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	NOEC	3,2 mg/l	96 h	
	Krebstier	Daphnia magna	NOEC	0,12 mg/l	21 d	
	Algen	Algen	NOEC	1,7 mg/l	96 h	
(Z)-octadec-9-enylamin, C16-18-(geradzahlig, gesättigte und ungesättigte)-Alkylamine (1213789-63-9)	Krebstier	Daphnia magna	NOEC	0,013 mg/L	21 d	(OECD-Methode 211)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Reaktionsprodukte von Bis (4-methylpentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Aminen, C12-14-Alkyl (verzweigt) (N/A)

Biologischer Abbau 7,4 % (28 d, OECD TG 301 B)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Hinterachsöl SAE 75W-85

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Von diesem Produkt werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Verfahren der Abfallbehandlung	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.

Zusätzliche Hinweise	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen.
Ökologie - Abfallstoffe	Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
EAK-Code	
	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

14. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	3082
UN-Nr. (IMDG)	3082
UN-Nr. (IATA)	3082
UN-Nr. (ADN)	3082
UN-Nr. (RID)	3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ((Z)-octadec-9-enylamin, C16-18-(geradzahlig, gesättigte und ungesättigte)-Alkylamine)
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ((Z)-octadec-9-enylamine, C16-18-(even numbered, saturated and unsaturated)-alkylamines)
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. ((Z)-octadec-9-enylamine, C16-18-(even numbered, saturated and unsaturated)-alkylamines)
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ((Z)-octadec-9-enylamin, C16-18-(geradzahlig, gesättigte und ungesättigte)-Alkylamine)
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ((Z)-octadec-9-enylamin, C16-18-(geradzahlig, gesättigte und ungesättigte)-Alkylamine)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	
Transportgefahrenklassen (ADR)	9
Gefahrzettel (ADR)	9
IMDG	
Transportgefahrenklassen (IMDG)	9
Gefahrzettel (IMDG)	9
IATA	
Transportgefahrenklassen (IATA)	9
Gefahrzettel (IATA)	9
ADN	
Transportgefahrenklassen (ADN)	9
Gefahrzettel (ADN)	9
RID	
Transportgefahrenklassen (RID)	9
Gefahrzettel (RID)	9

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	III
Verpackungsgruppe (IMDG)	III
Verpackungsgruppe (IATA)	III
Verpackungsgruppe (ADN)	III
Verpackungsgruppe (RID)	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	Ja
Meeresschadstoff	Ja
Sonstige Angaben	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	M6
Sondervorschriften (ADR)	274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	5L
Verpackungsanweisungen (ADR)	P001, IBC03, LP01, R001
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)	90
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	-

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	274, 335, 969
Begrenzte Mengen (IMDG)	5 L
Verpackungsanweisungen (IMDG)	LP01, P001
EmS-Nr. (Brand)	F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	S-F
Ladungskategorie (IMDG)	A

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	964
Max. PCA Nettomenge (IATA)	450L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	964
Max. CAO Nettomenge (IATA)	450L
Sonderbestimmung (IATA)	A97, A158, A197
ERG-Code (IATA)	9L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	M6
Sondervorschriften (ADN)	274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADN)	5 L
Beförderung zugelassen (ADN)	T

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	M6
Sonderbestimmung (RID)	274, 335, 375, 601
Verpackungsanweisungen (RID)	P001, IBC03, LP01, R001
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	90

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige - Grundöl - nicht spezifiziert - Reaktionsprodukte von Bis (4-methylpentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Aminen, C12-14-Alkyl (verzweigt) - Polysulfide, di-tert-Bu - (Z)-octadec-9-enylamin, C16-18-(geradzahlig, gesättigte und ungesättigte)-Alkylamine	3(b) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
Hinterachsöl SAE 75W-85 - Reaktionsprodukte von Bis (4-methylpentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Aminen, C12-14-Alkyl (verzweigt) - Polysulfide, di-tert-Bu - 1-Propen, 2-Methyl-geschwefelt - (Z)-octadec-9-enylamin, C16-18-(geradzahlig, gesättigte und ungesättigte)-Alkylamine	3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	28. Stoffe, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als krebserzeugend der Kategorie 1A oder 1B eingestuft werden und in Anlage 1 bzw. Anlage 2 aufgeführt werden.
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff	
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff	

VOC (EU)

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung. Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitschutz, in der geänderten Fassung. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 und Abschnitt 3.

Seveso Information

E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

Nationale Vorschriften

Verweis auf AwSV

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

Gelistet in der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter: 1.3.2

Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1

- Satz 1: 200000 kg
- Satz 2: 500000 kg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

1.4. Notrufnummer.

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität gemäß Rechtsvorschriften (EC) 1272/2008 (CLP)
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
BAT	Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte.
BCF	Biokonzentrationsfaktor.
BGW	Biologische Grenzwerte
BLV	Biologische Grenzwerte (BGW, Österreich)
BMGV	Richtwert für Biologische Überwachung, EH40,UK.
BSB5	Biochemischer Sauerstoffbedarf innerhalb 5 Tagen
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
KG	Körpergewicht.
ber.	Berechnet
CAS	Chemical Abstracts Service.
CEN	Europäisches Komitee für Normung.
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte.
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR	Krebserzeugende, erbgutverändernde oder reproduktionstoxische Stoffe
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR	Stoffsicherheitsbericht.
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung.
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level
EAC	Europäischer Abfallkatalog
EC	Europäische Gemeinschaft
EC50	Effektive Konzentration
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN	Europäische Norm.
ERC	ERC (Umweltfreisetzungskategorie)
EU	Europäische Union.
GLP	Gute Laborpraxis.
GHS	Global Harmonisiertes System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
GW/VL	Arbeitsplatzgrenzwert
GW-kw/VL-cd	Arbeitsplatzgrenzwert - kurzfristig
GW-M/VL-M	Arbeitsplatzgrenzwert. – "Obergrenze"
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern.

ICAO	Internationale Zivillufffahrt-Organisation
IC50	Konzentration, bei der für einen gegebenen Parameter eine 50%-ige Hemmung zu verzeichnen ist.
IECSC	Verzeichnis der auf dem Markt in China vorhandenen chemischen Stoffen.
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
ISO	Internationale Normungsorganisation.
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC50	Letale Konzentration, 50%.
LCLo	Niedrigste veröffentlichte letale Konzentration.
LD50	Letale Dosis, 50%.
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
LOEL	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
LQ	Begrenzte Mengen
TRK-Kzw	Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Kurzzeitwert / TRK-Kzw = Technische Richtkonzentration - Kurzzeitwert, Österreich.
MAK-Mow	Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Momentanwert, Österreich.
MAK-Tmw, TRK-Tmw	Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Tagesmittelwert / TRK-Tmw = Technische Richtkonzentration - Tagesmittelwert, Österreich.
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG.
MARPOL	Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	No observed effect level (NOEL)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PC (Produktkategorie)	PC (Produktkategorie)
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
POCP	Photochemisches Ozonbildungspotenzial.
POP	Persistente organische Schadstoffe
PSA	Persönlichen Schutzausrüstungen
Verfahrenskategorie	Verfahrenskategorie
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenze.
STEL	Kurzzeitgrenzwert
STP	Kläranlage
SU (Verwendungssektor)	SU (Verwendungssektor)
SVHC	Besonders besorgniserregender Stoff.
TLV	Expositionsgrenzwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
TWA	Zeitlich gewichteter Mittelwert
UVCB-Stoff	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien

VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WEL-TWA	Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz - langfristiger Expositionsgrenzwert (gewichteter TWA (=zeitgewichteter Mittelwert) -Wert über einen Referenzzeitraum von 8 h).
WEL-STEL	Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz - kurzfristiger Expositionsgrenzwert (Referenzzeitraum 15 Minuten).

Datenquellen VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006..

Schulungshinweise Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4.
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4.
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1.
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B.
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1.
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B.
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2.
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden..
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Polysulfide, di-tert-Bu, Reaktionsprodukte von Bis (4-methylpentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Aminen, C12-14-Alkyl (verzweigt). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethoden
-------------------	------	---------------------

Die oben genannten Informationen beschreiben nur die Sicherheitsanforderungen des Produktes und basieren auf unseren Kenntnissen zum heutigen Tag. Die Informationen sind für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt vorgesehen, für die Lagerung, Verarbeitung, den Transport und die Entsorgung. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder beim Verarbeiten des Produktes sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf das neu hergestellte Material übertragbar.

Anlage zum Sicherheitsdatenblatt



Produktname: Hinterachsöl SAE 75W-85

Ford Int. Ref. No.: 201220

ÜBERARBEITUNGSDATUM: 26.11.2019

Betroffene Produkte:

Finiscode	Teilenummer	Verpackung/Größe:
1 2 433 507	EU7J M2C942 AB	1 l